BTR Rechtsanwälte

BTR Rechtsanwaltsgesellschaft mbH Berlin
Samariterstraße 19-20
10247 Berlin

Telefon +49 (0) 30 44 33 44 33
Telefax +49 (0) 30 44 33 44 66

berlin@btr-rechtsanwaelte.de
www.btr-rechtsanwaelte.de

Zum Jahresabschluss: Ein Gruß aus dem Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz

Seit dem 17.10.2025 liegt der Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Strafrechts für die Umsetzung der Richtlinie (EU) 2024/1203 über den strafrechtlichen Schutz der Umwelt vor. Gegenwärtig läuft das Anhörungsverfahren. Die Bundesländer und verschiedenen Verbände sind aufgerufen, zu dem Referentenentwurf Stellung zu nehmen. Die Landwirte sollten über die Bauernverbände dringend versuchen, Einfluss auf das Gesetzgebungsverfahren zu nehmen.

Der Gesetzesentwurf stuft beispielsweise viele Straftatbestände zu sog. Gefährdungs- bzw. Eignungsdelikten herb. Künftig soll es schon strafbar sein, wenn eine Handlung bereits geeignet ist, die Umwelt zu schädigen. Für die Strafbarkeit spielt es dann keine Rolle mehr, ob tatsächlich ein konkreter Schaden eingetreten ist. Die Strafverfolgung wird damit zulasten der Bürger erleichtert.

Der unbestimmte Begriff des „Ökosystems“ wird erstmals als eigenes, strafrechtlich geschütztes Umweltmedium ins Strafrecht eingeführt. Dies birgt rechtliche Unsicherheiten und Auslegungsschwierigkeiten. Zudem wird ein neuer Straftatbestand im Bereich der Umweltverträglichkeitsprüfung geschaffen. Wer ein genehmigungsbedürftiges Vorhaben, für das nach dem Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung eine Pflicht zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung oder zu einer Vorprüfung zur Feststellung der Pflicht zu einer Umweltverträglichkeitsprüfung besteht, ohne die erforderliche Genehmigung oder Planfeststellung oder einen Verwaltungsakt, der den vorzeitigen Beginn des Vorhabens erlaubt, oder entgegen einer vollziehbaren Untersagung in einer Weise ausführt, die geeignet ist erhebliche Schäden an Tieren, Pflanzen, einem Gewässer, der Luft, dem Boden oder einem Ökosystem herbeizuführen, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft.

Im Falle von Ordnungswidrigkeiten vervierfacht sich der Bußgeldrahmen teilweise. Für juristische Personen und Personenvereinigungen sollen bei vorsätzlichen Straftaten künftig Geldbußen bis zu 40 Mio. EUR und im Bereich der Fahrlässigkeit bis zu 20 Mio. EUR möglich sein.

Zu beachten ist auch, dass die Strafbarkeit nicht automatisch durch das Vorliegen einer öffentlich-rechtlichen Genehmigung entfällt. Ist die Genehmigung selbst offensichtlich rechtswidrig, ist das durch sie eigentlich legitimierte Handeln ebenfalls strafbar. Um einer Strafbarkeit zu entgehen, sollten die Betriebe zudem sicherstellen, dass sie sich an alle Genehmigungsinhalte, Auflagen und Nebenbestimmungen halten.

Nehls
Rechtsanwältin
Fachanwältin für Agrarrecht
Fachanwältin für Arbeitsrecht
BTR Rechtsanwälte

BTR Rechtsanwälte ist eine Kooperation unabhängiger Kanzleien.
Mitglied dieser Kooperation ist die BTR Rechtsanwaltsgesellschaft mbH Berlin.
Geschäftsführer: Dr. Reinhard Mecklenburg, Ronald Schneehagen, Constanze Nehls
Amtsgericht: Berlin-Charlottenburg · HRB-Nummer: 93 258 B · Steuernummer: 37/244/20880